

# 24

## Gemeindefinanz- statistik

Finanzstatistische Daten der Gemeinden sind wichtige Grundlagen für Analysen und Entscheidungen zum Thema Gemeindefinanzen. Die elektronische Übermittlung der Daten erfolgt über eine definierte Schnittstelle in das Gemeindefinanzinformationssystem (GEFIS).

### Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliche Grundlagen .....	3
2	Zweck .....	3
3	Datenübermittlung Jahresrechnung.....	3
3.1	Datenumfang.....	3
3.2	Datenübermittlung.....	3
3.3	Termin .....	4
3.4	Datenplausibilisierung.....	4
4	Datenübermittlung Budget .....	4
4.1	Datenumfang.....	4
4.2	Datenübermittlung.....	4
4.3	Termin .....	4
4.4	Datenplausibilisierung.....	5
5	Datenübermittlung Finanz- und Aufgabenplan.....	5
5.1	Datenumfang.....	5
5.2	Datenübermittlung.....	6
5.3	Termin .....	6
5.4	Datenplausibilisierung.....	6
6	Schnittstelle ED-GEFIS-ZH.....	6

6.1	Schnittstellenspezifikation.....	6
6.2	Datenexport.....	7
6.3	Datensätze.....	7

### Aktualisierungen

Datum	Bemerkungen
1. April 2018	Veröffentlichung
1. Januar 2019	Redaktionelle Anpassungen
1. Mai 2020	Redaktionelle Anpassungen
1. Mai 2023	Redaktionelle Anpassungen aufgrund Änderung Funktionale Gliederung und Kontenrahmen

# 1 Rechtliche Grundlagen

## Gemeindegesezt

§ 141 Finanzstatistik

## Gemeindevorordnung

§ 38 Finanzstatistik

# 2 Zweck

Die Öffentlichkeit, Politik, Verwaltung, Gemeinden, Kantone und der Bund haben ein Interesse an möglichst aussagekräftigen Finanzinformationen. Um die finanzielle Situation, die Entwicklung und Vergleiche zwischen den Gemeinden beurteilen zu können, sind ausgewählte Finanzdaten von politischen Gemeinden, Schulgemeinden, Zweckverbänden und Anstalten zu erheben.

Den Gemeinden stehen sämtliche Finanzdaten und weitere Auswertungen im [Gemeindeporträt](#) und im [Gemeindefinanzporträt](#) auf der Internetseite des Kantons Zürich zur Verfügung. Die Tools ermöglichen einfache Gemeindeabfragen und lassen auch umfangreiche, flächendeckende Auswertungen zu. Dabei können die Daten exportiert und grafisch dargestellt werden.

Der Kanton kann mit den Daten den Entwicklungstrend bezüglich Verschuldung und Haushaltsgleichgewicht besser abschätzen und erhält die notwendigen Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich wie auch zur Ermittlung des Kantonsmittels der relativen Steuerkraft.

Der Bund benötigt die übermittelten Informationen zur Erstellung der Statistik der öffentlichen Haushalte und damit zur konsolidierten und harmonisierten Finanzberichterstattung von Bund, Kantonen und Gemeinden.

# 3 Datenübermittlung Jahresrechnung

## 3.1 Datenumfang

Die Daten der Jahresrechnung umfassen die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, das Verwaltungsvermögen und die Investitionsrechnung Finanzvermögen nach funktionaler Gliederung sowie die Bilanz.

Sie basieren auf der von der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament genehmigten Jahresrechnung.

## 3.2 Datenübermittlung

Die Übermittlung der definitiven Daten erfolgt über die elektronische Schnittstelle ED-GEFIS-ZH. Dazu kann das Export-File über das [Upload-Portal](#) hochgeladen und geprüft werden.

Zur Plausibilisierung der Daten und allfälliger Fehlerbereinigung benötigt das Statistische Amt zudem die vollständige Jahresrechnung oder mindestens die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, das Verwaltungsvermögen und die Investitionsrechnung Finanzvermögen nach funktionaler Gliederung sowie die Bilanz im PDF-Format.

### 3.3 Termin

Die Übermittlung der Daten der Jahresrechnung hat bis spätestens 30. Juni zu erfolgen. Das Statistische Amt informiert die Gemeinden jeweils vorgängig über die anstehende Übermittlung der Daten.

### 3.4 Datenplausibilisierung

Anhand von definierten Plausibilisierungsregeln prüft das Statistische Amt die gelieferten GEFIS-Daten. Bei fehlerhaften Daten nimmt das Statistische Amt oder das Gemeindeamt für die Bereinigung Kontakt mit der Gemeinde auf.

Für die Gemeinde besteht die Möglichkeit, die Daten vor der definitiven Übermittlung selber zu überprüfen ([Upload-Portal](#)).

## 4 Datenübermittlung Budget

### 4.1 Datenumfang

Die Übermittlung der Daten des Budgets umfasst die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, das Verwaltungsvermögen und die Investitionsrechnung Finanzvermögen nach funktionaler Gliederung.

Diese basieren auf dem von der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament genehmigten Budget. An der Gemeindeversammlung beschlossene Änderungen am Budget müssen bei der Übermittlung der Daten berücksichtigt werden, bzw. es muss sichergestellt werden, dass die definitiven Zahlen übermittelt werden.

### 4.2 Datenübermittlung

Die Übermittlung der definitiven Daten erfolgt über die elektronische Schnittstelle ED-GEFIS-ZH. Dazu kann das Export-File über das [Upload-Portal](#) hochgeladen und geprüft werden.

Zur Plausibilisierung der Daten und allfälliger Fehlerbereinigung benötigt das Statistische Amt zudem das vollständige Budget mit allfälligen Änderungsbeschlüssen oder mindestens die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, das Verwaltungsvermögen und die Investitionsrechnung Finanzvermögen nach funktionaler Gliederung und allfällige Änderungsbeschlüsse im PDF-Format.

### 4.3 Termin

Die Übermittlung der Daten des Budgets hat bis spätestens 31. Januar zu erfolgen. Das Statistische Amt informiert die Gemeinden jeweils vorgängig über die anstehende Übermittlung der Daten.

#### 4.4 Datenplausibilisierung

Anhand von definierten Plausibilisierungsregeln prüft das Statistische Amt die gelieferten GEFIS-Daten. Bei fehlerhaften Daten nimmt das Statistische Amt oder das Gemeindeamt für die Bereinigung Kontakt mit der Gemeinde auf.

Für die Gemeinde besteht die Möglichkeit, die Daten vor der definitiven Übermittlung selber zu überprüfen ([Upload-Portal](#)).

## 5 Datenübermittlung Finanz- und Aufgabenplan

### 5.1 Datenumfang

Die Übermittlung der Finanzdaten aus dem Finanz- und Aufgabenplan umfasst für politische Gemeinden und Schulgemeinden die nachfolgenden Positionen.

Finanzdaten	Beschreibung
Ertrags- oder Aufwandüberschuss	Konto 9999.9000.xx «Abschluss, Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung» Konto 9999.9001.xx «Abschluss, Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung»
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Sachgruppe 206 «Langfristige Finanzverbindlichkeiten»
Zweckfreies Eigenkapital	Summe von: Sachgruppe 294 «Finanzpolitische Reserve» Sachgruppe 2961 «Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten» Sachgruppe 299 «Bilanzüberschuss/-fehlbetrag»
Steuerertrag	Summe von: Nettoertrag gemäss Funktion 9100 «Allgemeine Gemeindesteuern» ohne Konto 9100.3180.xx «Wertberichtigungen auf Forderungen» ohne Konto 9100.4008.xx «Personensteuern»  Wird der Finanz- und Aufgabenplan nach institutioneller Gliederung geführt, kann der Steuerertrag auf der Basis folgender Sachgruppen definiert werden. Summe von: Sachgruppe 4000 «Einkommenssteuern natürliche Personen» Sachgruppe 4001 «Vermögenssteuern natürliche Personen» Sachgruppe 4002 «Quellensteuern natürliche Personen» Sachgruppe 4010 «Gewinnsteuern juristische Personen» Sachgruppe 4011 «Kapitalsteuern juristische Personen» Sachgruppe 4012 «Quellensteuern juristische Personen» abzüglich Konto Institution.3181.xx «Tatsächliche Forderungsverluste (Abschreibungen und Erlasse von Steuern)»
Steuerfuss	Festgelegter und geplante Steuerfüsse
Einwohnerzahl	Geschätzte Einwohnerzahl per 31. Dezember

Bei Zweckverbänden und Anstalten werden nur der Ertrags- oder Aufwandüberschuss, die langfristigen Finanzverbindlichkeiten und das zweckfreie Eigenkapital erhoben. Dies, da sie keine Steuererträge und keinen Steuerfuss ausweisen. Die Einwohnerzahl ist nicht zu übermitteln, da sich diese aus der Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden ergibt.

Der Finanz- und Aufgabenplan wird jährlich für mindestens die folgenden vier Jahre festgelegt. Das erste Planjahr entspricht der Budgetvorlage. Entsprechend sind die oben aufgeführten Daten jährlich für das Budget (erstes Planjahr) und die weiteren drei Planjahre zu übermitteln.

### 5.2 Datenübermittlung

Die Daten können über die [Erhebungsplattform](#) des Statistischen Amtes übermittelt werden.

### 5.3 Termin

Die Übermittlung der Daten aus dem Finanz- und Aufgabenplan hat bis spätestens 31. Januar zu erfolgen. Das Statistische Amt informiert die Gemeinden jeweils vorgängig über die anstehende Übermittlung der Daten.

### 5.4 Datenplausibilisierung

Weder das Statistische Amt noch das Gemeindeamt plausibilisieren die gelieferten Daten des Finanz- und Aufgabenplans. Die Daten werden so weiterverarbeitet und publiziert, wie sie von der Gemeinde übermittelt wurden.

## 6 Schnittstelle ED-GEFIS-ZH

### 6.1 Schnittstellenspezifikation

Die Schnittstelle ED-GEFIS-ZH basiert auf der Schnittstellenspezifikation des Projekts ED-ÖFIN des Bundesamts für Statistik (XML-Schema).<sup>1</sup>

Die Schnittstelle wurde in folgenden drei Punkten angepasst bzw. ergänzt, um den Anforderungen des Kantons Zürich an die Gemeindefinanzdaten gerecht zu werden:

- Neues Merkmal: gefisEinheit
- Definition der urFunktion
- Definition des verwaltungskontos

gefisEinheit

Der GEFIS-Code (gefisEinheit) ist ein Schlüssel für jede gemeinderechtliche Organisation im Kanton Zürich, der vom Statistischen Amt vergeben wird. Mit dem GEFIS-Code kann jede politische Gemeinde, Schulgemeinde, jeder Zweckverband und jede Anstalt eindeutig definiert werden. Bei Unklarheit über den GEFIS-Code kann dieser auf dem Gemeindefinanzporträt in Erfahrung gebracht werden.

---

<sup>1</sup> Bundesamt für Statistik, Schnittstellenspezifikation, Projekt ED-ÖFIN, V.1.6.6, BFS-Nummer do-d-18.01-efv-01, vom 02.02.2017 unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/mobilitaet-verkehr/erhebungen/str.asset-detail.1940083.html> (Stand: 09.02.2018)

Auf Ebene `gemeindeType` des XML-Schemas braucht es die zusätzliche Information der `gefisEinheit`. Die `gefisEinheit` setzt sich zusammen aus 6 Zahlen und 1 bis 2 Buchstaben, d.h., die Feldgrösse ist 8 Zeichen lang, der Inhalt kann jedoch auch nur 7 Zeichen lang sein (achte Stelle bleibt leer).

`urFunktion`

Die verbindliche funktionale Gliederung ist im Anhang 1 Ziff. 1 der Gemeindeverordnung (VGG; LS 131.11) festgelegt. Die Funktionsnummern bzw. die `urFunktion` sind genau vierstellig zu liefern (Format: xxxx).

`verwaltungskonto`

Der verbindliche Kontenrahmen ist im Anhang 1 Ziff. 2 der Gemeindeverordnung (VGG; LS 131.11) festgelegt. Die Detailkonten (Sachkonten) bzw. das `verwaltungskonto` sind genau sechsstellig zu liefern (Format: xxxxxx).

## 6.2 Datenexport

Der GEFIS-Export an das Statistische Amt erfolgt im XML-Format.

## 6.3 Datensätze

Die Übermittlung der Daten erhält die nachfolgenden Datensätze auf Basis des XML-Schemas.

Datensatz	Beschreibung
<code>gefisEinheit</code>	Eindeutig definierter, achtstelliger GEFIS-Code der Gemeinde
<code>gemeindeNummer</code>	Gemeindenummer des BFS numerisch
<code>gemeindeName</code>	Name der politischen Gemeinde, der Schulgemeinde, des Zweckverbands oder der Anstalt
<code>rechnungsjahr</code>	Jahr
<code>rechnungsperiode</code>	00 für Jahreswerte, andere Werte sind nicht zugelassen
<code>haushaltsGruppelD</code>	01 für Zürich (Kanton)
<code>lieferTypID</code>	20 für HRM2
<code>kommentar</code>	
<code>anrede</code>	Herr oder Frau
<code>sprache</code>	DE für Deutsch
<code>nachname</code>	Nachname der Kontaktperson
<code>vorname</code>	Vorname der Kontaktperson
<code>verwaltungName</code>	Name der für die Übermittlung verantwortlichen kommunalen Verwaltung, z.B. Abteilung Finanzen
<code>funktion</code>	z.B. Abteilungsleiter Finanzen
<code>strasse</code>	Strasse
<code>plz</code>	Postleitzahl
<code>ort</code>	Ort
<code>telefon</code>	Telefonnummer der Kontaktperson
<code>email</code>	E-Mail der Kontaktperson
<code>softwareHersteller</code>	Name des Informatikanbieters

softwareName	Name des angewendeten Softwareprogramms
softwareVersion	Angewendete Softwareversion
teilrechnungName	Bestandesrechnung = Bilanz Laufende Rechnung = Erfolgsrechnung Investitionsrechnung
kontoNummer	Kontonummer gemäss Buchhaltung
kontoBezeichnung	Kontobezeichnung gemäss Buchhaltung
kontoParent	Übergeordnete Sachgruppenebene
BECODEID	1 = Verwaltungsrechnung
kontoArt	1 = Ausgaben / Aufwand / Aktiven 2 = Einnahmen / Ertrag / Passiven
verwaltungsEinheit	Institutionsnummer bei institutioneller Gliederung
urFunktion	Vierstellige Funktionsnummer bzw. Aufgabenbereich
verwaltungsKonto	Sechsstelliges Sachkonto der Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung oder Bilanz
urSachGruppe	Erste vier Stellen des Feldes verwaltungsKonto
verwaltungsKontoZusatz	Zusätzliche Stellen, falls das verwaltungsKonto mehr als 10 Ziffern umfasst
erhebungsArt	VR = Jahresrechnung (in Applikation angezeigt als JR) VA = Budget (in Applikation angezeigt als BU)
sollBetrag	Summe der Soll-Beträge aus den Buchungen
habenBetrag	Summe der Haben-Beträge aus den Buchungen

Aus Datenschutzgründen hat der Export ohne Buchungsdetails zu erfolgen.

Die Datensätze sind aggregiert auszuweisen, sodass jede Kombination von Funktion (urFunktion) und Detailkonto (verwaltungsKonto) nur einmal vorkommt.

Detailkonten beginnend mit 1, 3, 5, 7 und der Ertragsüberschuss (900000) dürfen nur Beträge im Soll enthalten. Sachkonten beginnend mit 2, 4, 6, 8 und der Aufwandüberschuss (900100) dürfen nur Beträge im Haben enthalten.

Die Daten der Jahresrechnung und des Budgets sind inklusive der Abschlussfunktionen und der Abschlusskonten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnungen zu liefern.

urFunktion	verwaltungsKonto	Bezeichnung
9999	900000	Erfolgsrechnung: Abschluss, Ertragsüberschuss
9999	900100	Erfolgsrechnung: Abschluss, Aufwandüberschuss
9999	590000	Investitionsrechnung VV: Abschluss, passivierte Einnahmen
9999	690000	Investitionsrechnung VV: Abschluss, aktivierte Ausgaben
9999	799000	Investitionsrechnung FV: Abschluss, Abgang Sach- und immaterielle Anlagen FV
9999	899000	Investitionsrechnung FV: Abschluss, Zugang Sach- und immaterielle Anlagen FV